

## Anlage 1.2a

### Praxisbesonderheiten

Bereich Heilmittel  
 Maßnahmen der podologischen Therapie  
 (von Amts wegen zu berücksichtigen, vorabzugsfähig)

Gültigkeit ab Verordnungsjahr 2020

| Abrechnungsposition | Diagnose  | Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel Podologie* | Hinweis/ Spezifikation   |
|---------------------|---|--|--|
| 99861 A             | <p><b>Podologische Therapie bei folgenden Diagnosegruppen:</b></p> <p><b>1. Diabetisches Fußsyndrom (diabetische Neuropathie mit oder ohne Angiopathie im Stadium-Wagner 0)**</b></p> <p><b>2. Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie (primär oder sekundär)</b></p> <p><b>3. Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge eines Querschnittsyndroms (komplett oder inkomplett)</b></p> | <p>DF</p> <p>NF</p> <p>QF</p>                  | <p>ausschließlich nach Indikationsstellung der Heilmittel-Richtlinie</p> |

\* Als Indikationsschlüssel muss neben der Diagnosegruppe immer die Leitsymptomatik (a-c oder eine vergleichbare/kompatible patientenindividuelle Leitsymptomatik) mit angegeben werden.

\*\* Bei Verordnungen bis 30.06.2020 findet die bis dahin gültige Definition der Diagnosegruppe DF Anwendung.